

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/663/34

Vorlagen-Nummer

**2334/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Geschwindigkeitsreduzierung Pestalozzistraße in Köln-Pesch (Az.: 02-1600-83/17)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt den Petenten für die Eingabe und spricht sich für eine verstärkte Kontrolle des Ordnungsamtes auf der Pestalozzistraße aus.

**Begründung:**

Der Petent unterbreitet mehrere Vorschläge die Pestalozzistraße zu entlasten (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Jahre 2015 teilte der Petent mit, dass er die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Pestalozzistraße als zu hoch empfinde. Er unterbreitete mehrere Vorschläge, z. B. eine Anliegerstraße, eine Unterbrechung oder die Einrichtung einer Einbahnstraße.

Es wurde daraufhin eine Messung durch die Polizei durchgeführt. Diese Messung hat ergeben, dass bei 61,5% aller erfassten Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt werden konnte.

Die Bedeutung des Zusatzes „Anlieger frei“ ist so aussageschwach, dass jeder Kfz-Führer, der in der betreffenden Straße etwas zu erledigen hat, sich als Anlieger bezeichnen darf. Dies ist durch entsprechende Gerichtsurteile bestätigt worden.

Für die Einrichtung einer Sackgasse müsste die Möglichkeit bestehen, am Ende der Straße zu wenden.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße könnte zum einen durch die Verlagerung des Verkehrs zur Belastung der benachbarten Straßen führen und zum anderen durch das Ausbleiben von Gegenverkehr eine Erhöhung der Geschwindigkeiten verursachen.

Da die Vorschläge aus der Eingabe aus den vorbeschriebenen Gründen nicht umsetzbar sind, wird die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes gebeten, hier verstärkt zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden.

Anlagen